



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
abas@seco.admin.ch

Appenzell, 10. Juni 2021

Änderung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1, SR 822.111) und der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2, SR 822.112) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. März 2021 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Verordnung 1 und Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Die Anpassungen sind nachvollziehbar und werden im Grundsatz begrüsst. Wir stellen einzig die zwei folgenden Anträge:

nArt. 31 Abs. 4 ArGV 1:
[streichen]

Begründung:

Die Aufhebung der Möglichkeit, Ausgleichsruhezeit für geleistete Nachtarbeit unmittelbar vor oder nach der verkürzten Nachtschicht zu beziehen, wird in einigen Betrieben grössere planerische Umstellungen zur Folge haben und damit erhebliche Schwierigkeiten verursachen. Dies betrifft vor allem Betriebe mit stark verkürzten Nachtschichten (beispielsweise 7h Nachtschicht, 8.5h Tages- und Abendschichten). Aus Sicht des Arbeitnehmerschutzes ist wesentlich, dass der Zeitzuschlag von 10% gewährt und bezogen wird. Dass dies neu zwingend nicht mehr direkt zu Beginn oder am Ende des Nachteinsatzes möglich sein soll, erscheint nicht notwendig.

Art. 41 Abs. 1 ArGV 1:
[streichen; belassen gemäss geltendem Recht]

Begründung:

Die Einführung von Fristen für die Gesuchseinreichung wird abgelehnt. Sie verkompliziert das Gesuchsverfahren für die Betriebe und die Vollzugsstellen. Völlig untauglich erscheint das vorgeschlagene Vorgehen gemäss erläuterndem Bericht, wonach bei verspäteter Gesuchseinreichung beim SECO für dauernde oder regelmässig wiederkehrende Nacht- oder Sonntagsarbeit für die Zwischenzeit ein Gesuch bei der kantonalen Stelle einzuholen ist (S. 6). Weil die Bewilligungsvoraussetzungen unterschiedlich sind, müsste in der Mehrheit der Fälle das Gesuch ohnehin abgelehnt werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)